

Q2: 2 Klausurersatzleistungen?? Rechtliche FOlgen??

Beitrag von „O. Meier“ vom 16. März 2022 10:35

Zitat von Bolzbold

Müsste man, wenn man dem "Hardliner-Ansatz" folgt, dann nicht jedem User und jeder Userin hier in diesem Forum in den Allerwertesten treten, wenn er/sie nicht dazu in der Lage ist, die für sein/ihr Bundesland geltende Rechtslage als studierte/r AkademikerIn selbstständig zu recherchieren?

Weil wir hier im Forum auch einen Erziehungsauftrag haben? Ja, kommt mir manchmal so vor. Die "Selber, selber"-Logik hat aber immer etwas Infantiles.

Was den Erziehungsauftrag gegenüber den jungen Menschen anbetrifft, so muss halt das eine zum anderen passen. Man kann ihnen nicht das Recht einräumen, Klausuren zu wählen, wenn sie mit der daraus entstehenden Verantwortung nicht umgehen können. Die POen sagen, sie seien reif dafür.

Im von **chilipaprika** beschriebenen Fall, wollte die Schülerin die Lehrerinnen hinten überheben. Da sollte man sie schon die Konsequenz tragen lassen. Den Lehrerinnen einen Vorwurf daraus machen zu wollen, dass man sie angelogen hat, halte ich aber für schwierig.

Die Zeit die wir mit dem wiederholten kontrollieren irgendwelcher Listen mit offensichtlich kurzen Verfallszeiten verbringen, fehlt dann wieder den redlichen Schülerinnen, die einfach nur etwas lernen möchten.

Ich möchte abschließend nicht unerwähnt lassen, dass ich diese Idee mit der Klausurwahl für ausgemachten Käse halte. Aufwändig und nicht zielführend. Im Sinne des angestrebten hohen allgemeinbildenden Abschlusses sollte es kein Rosinenpickerei geben, sondern alle Fächer einer schriftlichen Leistungsüberprüfung unterzogen werden. Zumindest bis einschließlich zur Unterprima.